

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **63 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

† Forstmeister Adolf Müller.

Mitten im Leben sind wir vom Tod umfassen. Mitten in eifriger Amtstätigkeit hat der unerbittliche Schnitter unsern Freund in scheinbar blühender Gesundheit dahingerafft. Heimkehrend vom Tagewerk des 17. April sank er auf der Schwelle seines Hauses der Lebensgefährtin leblos in die Arme. Es war ein Abschied von der Welt ohne Trennungsschmerz und ohne körperliches Leiden, aber der Schlag war um so schmerzlicher für seine Familie, für seine Freunde und Kollegen, für das bernische Forstwesen.

Was Adolf Müller im forstlichen Beruf geleistet, das läßt sich nicht mit kurzen Worten sagen. Von Anfang an fand er sich auf ein Gebiet gestellt, wo er Bahn zu brechen hatte, das entsprach seinem Unternehmungsgeiste, seiner Tatkraft und Arbeitsfreudigkeit. Sein Eintritt in den Forstdienst traf zusammen mit der Einführung der neuen Forstorganisation im Kanton Bern, welche im Jahr 1882 die Zahl der Forstkreise von 7 auf 18 erhöhte. Der frühere Forstkreis Interlaken zerfiel in drei neue, und der erste und oberste derselben, der die Landschaft Oberhasli und die Gegend von Brienz umfaßte, fiel nach kurzer Vakanz dem dreiundzwanzigjährigen Müller zu, der zu Ostern 1880 sein Diplom am Polytechnikum in Zürich erworben und inzwischen als Forstgehülfe und Forsttaxator praktiziert hatte. In dem abgelegenen Hochgebirgstal, wo der Kreisoberförster bisher nur selten hinkommen konnte, da war für ihn Neuland zu gewinnen.

In den Gemeinde- und Korporationswäldungen von rund 4000 ha Ausdehnung bestanden schon damals einzelne Wirtschaftspläne; aber zur Ausführung fehlten bisher die genügenden Kräfte. Da setzte nun der junge Kreisförster ein und brachte es dahin, daß lange vor der bundesrätlichen Verordnung von 1903 die Holzabgabe auf dem Stock in sämtlichen Gemeinden abgeschafft war. Durch persönliche Leitung der Holzanzeichnungen bewirkte er, daß die Nutzungen nicht nur dem Bedarf der Berechtigten, sondern mehr noch den Schutzzwecken der Hochgebirgswälder und ihrer waldbaulichen Pflege angepaßt wurden. Den Holztransport verbesserte er namentlich durch Errichtung einer transportablen Drahtseilrieße.

Für die Bähmung von Wildbächen und Errichtung von Lawinenschutzbauten hat Müller als Kreisförster eine große Anzahl von Projekten aufgestellt und mit Hilfe der gesetzlichen Beiträge zur Ausführung gebracht. Einen vollen Erfolg, den er noch miterleben durfte, brachte ihm der Trachtbach, der früher von Zeit zu Zeit das Dorf Brienz gefährdete, nun aber

einer der ersten Wildbäche ist, der als bezwungen angesehen werden kann; seit 30 Jahren hat er keinen wesentlichen Schaden mehr angerichtet.

Ein noch bedeutenderes Werk ist die Korrektion des Lamm- und Schwandenbaches. Seit dem großen Felschlipf vom Mai 1896 war Müller unaufhörlich in jenem Zerstörungsgebiete tätig, zuerst als Mitglied einer vom Regierungsrat bestellten Kommission für die Unterstützung der geschädigten Gemeinden und Privatbesitzer, dann als Initiator gründlicher Verbesserungen in dem gefährlichen Erosionsbezirk. Es erforderte langer Verhandlungen mit den mehr als hundert Grundbesitzern und Berechtigten,



† Forstmeister Ad. Müller.

bis im Jahre 1904 ein gütlicher Kauf abgeschlossen werden konnte, der die schon bewilligte Expropriation unnötig machte. Nachdem damit für den Staat 340 ha Weidland erworben waren, begannen erst die Projektarbeiten und Ausführungen an dem Werk, das vom Dorf Schwanden bis zum Gipfel des Rothorns sich erstreckt. Ausgedehnte Entwässerungs- und Aufforstungsanlagen reichen den mächtigen Schutzbauten die Hand und bringen den künftigen Geschlechtern die Verdienste des Urhebers in Erinnerung.

Im Jahr 1906 rückte unser Freund zum Forstmeister des Oberlandes vor; er siedelte nach Bern über und übernahm eine wichtige Stelle in der zentralen Forstverwaltung, sowie eine Inspektion, welcher 6 Forstkreise unterstellt sind. Hier warteten seiner neue Aufgaben, denn mit diesem Jahr war die Forstgesetzgebung für den Kanton Bern in Kraft

getreten, welche besonders für das ausgedehnte Schutzgebiet des Oberlandes weitreichende Veränderungen brachte. Auf dem vergrößerten Wirkungsfelde setzte Müller seine Tätigkeit mit gleicher Energie und Freudigkeit fort. Große Aufmerksamkeit schenkte er der Verbesserung der Verwaltung und Wirtschaft in den Gemeinde- und Korporations-Waldungen, und betrachtete als die Grundlage hierfür die Waldreglemente, welche der neuen Gesetzgebung angepaßt wurden. Die vielfach verschiedenen Eigentums- und Nutzungsformen brachten manche Schwierigkeit und auf dem Grenzgebiet zwischen den gesetzlichen Eigenschaften der Korporationen und der Privatgenossenschaften mußte sogar der Entscheid der höchsten Gerichtsinstanzen Regel schaffen. Mit Hilfe einer Bestimmung des neuen Forstgesetzes konnten hochgelegene Wälder und Weiden von Genossenschaften wie diejenigen der Korporationen dem forstlichen Regime unterstellt werden.

Eine eigentliche Autorität war der Verstorbene in der oberländischen Alpwirtschaft. Zwischen ihr und den forstlichen Interessen wußte er bei drohenden Kollisionen meistens eine Ausöhnung zu erzielen. Als früherer Alpininspektor für das Oberhasli kannte er die Bedürfnisse der beiden verwandten, manchmal gegenseitig hadernden Wirtschaftszweige sehr genau und seine Grundsätze über Ausscheidung von Alp- und Waldboden, wie über Bewirtschaftung der Wytweiden fanden denn auch ihre Stelle im Gesetz selbst und in der Instruktion über Errichtung von Wirtschaftsplänen. Was er am Weidgang am meisten bekämpfte, war die Vorälplerei, d. h. die mißbräuchliche Ausdehnung der Ziegenweide an der obersten Waldgrenze vor dem eigentlichen Auftrieb im Frühjahr und nach dem Abzug im Herbst.

Mit praktischem Geschick, reicher Erfahrung und körperlicher Rüstigkeit ausgestattet, besaß Müller alle wünschbaren Eigenschaften des Gebirgsforstmanns in hohem Maße. Er kannte die Natur des Hochgebirges, seine Gefahren und wirtschaftlichen Mängel, aber er besaß nicht minder ein offenes Auge für seine Schönheiten. Mit Begeisterung widmete er sich dort dem Heimat- und Naturschutz, indem er der Verwilderung der Hochalpen und dem Rückgang der Wald- und Alpvegetation zu wehren suchte. Die Erhaltung und der Ausbau des Bestehenden galt ihm dabei als erstes Ziel. Bevor er kostspielige Projekte entwarf, gedachte er zuerst den Wald vor Schaden und Ausbeutung zu schützen, bezeichnenderweise mehr durch sorgfältige Hut als durch Verbote und Anzeigen. Trotz seines lebhaften Temperaments und Arbeitstriebes suchte er Verbesserungen und Fortschritte auf dem forstpolizeilichen Gebiete, ähnlich wie im Waldbau, nicht durch plötzliche, rasche Eingriffe, sondern durch planmäßiges allmähliges Vorgehen zu erreichen.

Seit zwei Jahren war Forstmeister Müller Mitglied der eidg. Kommission für die praktische Prüfung der angehenden Forstleute. Seine

Erfahrungen in alpinen Schutzhäuten hatte er Gelegenheit auch zu außerforstlichen Zwecken zu verwenden, so z. B. in den Sicherungen gegen Lawinen längs der Löttschberg-Linie. Während er in Meiringen wohnte, stand er dort einige Zeit an der Spitze der Gemeindeverwaltung.

Was ihm besonders im persönlichen Verkehr zu statten kam, war seine freundliche und leutselige Art gegen jedermann, eine diplomatische Gabe der Anpassung an bestimmte Fälle und Personen und ein urwüchsiges, gesunder Humor. Immerhin konnte an ihm auch einen entschlossenen und gewandten Gegner finden, wer etwa in eigennützigem Absicht den forstlichen Interessen zu schaden suchte. Schon von der Studienzeit an besaß er unter den Kollegen und später im Alpenklub, in Turner- und Schützengruppen, wie in der Armee, eine große Anzahl von Freunden, die sich noch vermehrten. Er besaß eine nicht gewöhnliche Belesenheit in Geschichte, Geographie und andern Wissenschaften, und wo öffentliche Fragen von Bedeutung besprochen wurden, beteiligte er sich gerne. Aber er verlor sich nicht auf diesen Nebenwegen; der Familie und dem Berufe blieb er in treuer Pflichterfüllung ergeben.

Ein reiches, wohlgenutztes Leben hat seinen nach menschlichem Ermessen zu frühen Abschluß gefunden. Nicht arbeitsmüde und lebensfroh ist der liebe Freund von uns geschieden, sondern in der Vollkraft seiner Jahre, von der man noch viele Leistungen erhoffen durfte. Jetzt stehen wir schmerz erfüllt an der Lücke, die er uns gelassen, aber unter die Gefühle des tiefen Leides mischen sich auch solche des Dankes und der Anerkennung für das, was wir an ihm hatten. Die Erinnerung an ihn und sein vorbildliches Wirken wird uns nie verlassen. R. B.



Die Hängefichte von Les Trochés bei Greierz.

Die prachtvolle Hängefichte, welche wir an der Spitze dieses Heftes im Bilde vorführen, steht im oberen Teile der Weide Les Trochés oder Les Troches, Gemeindegebiet Greierz, bei 800 m Meereshöhe, am Nordhang des nordöstlichen Ausläufers des Molevon. Der Baum nimmt die Mitte eines Rechteckes ein, dessen untere Seite die Aussicht auf das mit seinen mittelalterlichen Türmen und Zinnen sich höchst malerisch präsentierende Städtchen Greierz frei läßt, während oberhalb die schönen Staats- und Gemeindefaldungen Chésalles sich ausbreiten und die beiden andern Seiten von der Bestockung der Weide eingefast werden.

Ein von Jugend auf völlig freier Stand hat der Hängefichte gestattet, ihre Eigenart ganz ungehindert und zu seltener Vollkommenheit auszubilden. Der Durchmesser des Stammes in Brusthöhe beträgt zurzeit 80 cm, die Scheitelhöhe 26 m, so daß der Kubikinhalte zu 4,5 m³ angesprochen werden kann.

Die Beastung beginnt 4 m über dem Boden. Die Primäräste breiten sich beinah alle wagrecht aus und erreichen bis 10 m Länge. Von ihnen hängen als lange, feine Fransen unzählige, dünne Zweige gerade herunter, welche bis 2,80 m messen.

Diese Hängeform erhält sich ausgesprochen bis zum Gipfel des Baumes, welcher derzeit in voller Lebenskraft steht und als eines der schönsten Exemplare seiner Art bezeichnet zu werden verdient.

Die Hängefichte befindet sich mitamt der Weide im Besitz eines Privaten von Greherz, der sicher so lang er lebt, den schönen Baum sorgsam erhalten dürfte. Was später geschehen wird, läßt sich nicht voraussagen, doch läge wohl alle Veranlassung vor, rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen zu treffen, denn wohl jeder Naturfreund müßte ein Verschwinden dieser in ihrer Art seltenen Fichte bitter bedauern.

A. Remy



Um- und Neubauten für die eidg. technische Hochschule in Zürich.

Unterm 19. Dezember 1911 hat die Bundesversammlung einen Kredit von 11¹/₂ Millionen Franken für die dringend nötig gewordene Erweiterung der eidg. technischen Hochschule in Zürich bewilligt. Von dieser Summe fallen Fr. 1,705,000 auf die Vergrößerung des land- und forstwirtschaftlichen Gebäudes, das der Mehrzahl unserer Leser aus ihrer Studienzeit her in lebhafter Erinnerung stehen wird. Der bezüglichen bundesrätlichen Botschaft entnehmen wir folgende Angaben:

Der Kanton Zürich, welcher gemäß Bundesgesetz über die Errichtung einer eidg. polytechnischen Schule, vom 7. Februar 1854, zur unentgeltlichen Erstellung der erforderlichen Gebäude für dieselbe verpflichtet war, sah sich im Jahre 1869, in welchem die Verbindung einer höhern landwirtschaftlichen Schule mit der Forstschule beschlossen wurde, veranlaßt, ein neues Gebäude für dieses Institut zu erstellen, das einen Kostenaufwand von Fr. 348,185 erforderte und im Jahr 1874 bezogen werden konnte. In demselben sind zurzeit untergebracht: die Agrikulturchemie, die Land- und Forstwirtschaft, die allgemeine und spezielle Botanik. Der seit Jahren herrschende Raummangel in diesem Gebäude, das nach dem sog. Aussonderungsvertrag am 28. Dezember 1905 mit dem Hauptgebäude der technischen Hochschule in den Besitz des Bundes übergang, gab Veranlassung auch für dasselbe eine Erweiterung in Aussicht zu nehmen.

Nach den genehmigten Plänen soll der Bau durch horizontal abgedeckte südliche Anbauten, sowie durch einen rückwärtigen dreigeschossigen Anbau erweitert werden, der zusammen mit dem bestehenden Bau einen glasüberdeckten, für Sammelzwecke bestimmten Lichthof umschließt. Auf der Ostseite wird dem dreigeschossigen Hauptbau ein zweigeschossiger An-

bau, der einen nach oben offenen Hof umgibt, angeschlossen. Diese Anordnung ermöglicht die Laboratorien für Agrikulturchemie und Bakteriologie, für die dieser Anbau bestimmt ist, von den übrigen Lehrräumen soweit als nötig zu isolieren.

Der Haupteingang bleibt an bisheriger Stelle. Das Eingangsvestibül wird auf ein dem Umfang des erweiterten Baues entsprechendes Maß vergrößert.

Der Bau enthält: Im Erdgeschoß die Lehr- und Sammlungsräume für Zoologie und Landwirtschaft, die entomologische Sammlung, sowie die Laboratorien für Agrikulturchemie; im ersten Stock Lehrzimmer und Sammlungsraum der Forstschule, Auditorium und Sammlung für Agrikulturchemie und an dem für sich abgeschlossenen Korridor gegen den offenen Hof die Laboratorien der Bakteriologie für Landwirte; im zweiten Stock die Lehrräume, Laboratorien und Sammlungen für Botanik. Die von diesen Räumen aus zugänglichen Terrassen über den bloß zweigeschossigen Bauteilen sollen botanischen Versuchszwecken dienen und sind mit Geländer und Pergola umschlossen. Die gegen den Lichthof geöffneten Korridore im ersten und zweiten Stock bieten Raum für Sammlungsgegenstände.

Der einfachen architektonischen Gestaltung soll eine von allem Luxus absehende, einfache, aber solide Weise der Bauausführung entsprechen. Der Kostenvoranschlag sieht vor: Fr. 1,409,900 Baukosten, Fr. 80,000 Umgebungsarbeiten und Fr. 216,000 für Mobilar und Einrichtung, zusammen Fr. 1,705,000.

Die Erweiterungsbauten können unverzüglich in Angriff genommen werden. Die baulichen Dispositionen sind so getroffen, daß der Studienbetrieb hierdurch keinen Unterbruch erleidet. Zuerst soll die Erstellung der Neubauten auf der Ostseite erfolgen, worauf nach deren Bezug unmittelbar mit dem Umbau des bestehenden Raumes und dem Aufbau der neuen Seitenflügel begonnen werden kann.

Nach Vollendung der Erweiterungsbauten wird das land- und forstwirtschaftliche Gebäude gegenüber den bisherigen Räumlichkeiten in einer Gesamtfläche von 3456 m² eine solche von 4969 m² enthalten, die sich auf die einzelnen Disziplinen wie folgt verteilen: Entomologie 314 m², Zoologie 475 m², Landwirtschaft (inkl. Volkereitechnik) 781 m², Agrikulturchemie 750 m², Bakteriologie für Landwirte 508 m², Forstschule 850 m², allgemeine Botanik 693 m², spezielle Botanik 498 m².

Wir hoffen, daß durch diese Neubauten der forstlichen Abteilung der eidg. technischen Hochschule der entsprechend der Ausdehnung des forstlichen Unterrichts benötigte Raum geschaffen werde und damit die Weiterentwicklung dieses Instituts eine neue Förderung, zur Hebung des schweiz. Forstwesens, erfahre.





Phot. P. Macherel, Freiburg

Die Hängefichte von les Trohés
bei Greyerz, Kanton Freiburg.